

Farce

Zum Kompensationstheater Pflegeversicherung

So kann's gehen. Erster Akt: Jahrelang wird über das Für und Wider der Einführung einer Alterspflegeversicherung gestritten. Mächtig setzt sich quer durch die Parteien die Überzeugung durch, daß es eine solche braucht: wegen der dank der Wunder der modernen Medizin gestiegenen Lebenserwartung, durch die die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, wegen geminderter Pflegekraft der kleiner und brüchiger gewordenen Familien und weil es nicht angehe, alte, pflegebedürftig gewordene Menschen, die ein Leben lang gearbeitet hätten, der Sozialhilfe zu überlassen, da die Rente in den wenigsten Fällen zur Bezahlung der überproportional gestiegenen Pflegekosten ausreiche. Und schließlich lasse sich den Gemeinden als Trägern der Sozialhilfe die weiter anschwellende Last nicht mehr länger zumuten.

Die Argumente wurden zwingend. Gegenargumente, z.B. ob einer Gesellschaft von Erben die Finanzierung einer Pflege aus *Eigenmitteln* nicht besser anstünde oder ob in einer Zeit, in der selbst Spitzengehälter von Managern über Jahre vom Steuerzahler subventioniert werden, für Pflegebedürftige eine steuerfinanzierte Lösung, wo der Notfall es erfordert, wirklich ehrenrührig wäre, zumal in vielen Fällen die Sozialhilfe trotz Versicherungsleistung noch zu zahlen müssen, wurden kaum noch zur Kenntnis genommen. Die Pflegeversicherung mußte kommen.

Zweiter Akt: Ein heftiger Streit entsteht über die Frage: Welches Modell? Umlageversicherung als fünfte Säule im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung neben der Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung oder Pflichtversicherung

durch ein Kapitaldeckungsverfahren auf privater Basis.

FDP, Arbeitgeberverbände, Mittelständler in den Unionsparteien, die CDU in Baden-Württemberg plädieren für das ordnungspolitisch saubere Modell Kapitaldeckungsverfahren. Aber die Verhältnisse im Bundeskabinett (Blüm-Modell), in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Sozialpolitiker), im Bundesrat (SPD-Mehrheit) und bald auch in Stuttgart (große Koalition) sind nicht danach.

Das in der Tat nicht einfache Problem einer *Übergangslösung* für die jetzt und in nächster Zeit Pflegebedürftigen steht dagegen, die Kommunen bedürfen dringend der Entlastung, das Mitleidsargument zieht. Argumente für das Kapitaldeckungsmodell (unvermeidliche zusätzliche Belastung der Unternehmen auf der Lohnnebenkostenschiene, Systemwidrigkeit einer Pflegeversicherung innerhalb der gesetzlichen Sozialversicherung, weil das Pflegerisiko nur sehr entfernt berufs- und arbeitsbedingt ist) kommen dagegen nicht mehr an. Die Chance, angesichts allseitigen Klagens über die steigenden Kosten bei Renten und Gesundheit die Einführung der Pflegeversicherung zu einer Kehrtwendung für eine Reform der Sozialsysteme in Richtung mehr Eigenverantwortung zu nutzen, wird erst gar nicht mehr wahrgenommen: Die Komplettierer des Bestehenden mit der „fünften Säule“ als Fahnenstaffel setzen sich durch. Das Umlagemodell wird beschlossen.

Dritter Akt: Dieses Modell belastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die zunächst ein und dann 1,7 Prozent des Bruttolohnes anteilig für die Pflegeversicherung aufzubringen haben. Damit erhöhen sich die *Lohnnebenkosten*, die man auf allen möglichen anderen Wegen zu senken sich bemüht. Dies darf nicht sein, die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen würde dadurch zusätzlich geschwächt. Also bedarf es einer *Kompensation* für die Arbeitgeberseite. Da aber geht es mit den Verlegenheiten erst richtig los. Karenztage gehen nicht, sie sind verfassungsrechtlich be-

denklich; eine Reduzierung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf 90 Prozent des Arbeitslohnes kommt erst recht nicht in Betracht, obwohl das Prinzip, Lohnersatzleistungen müßten unterhalb der Höhe des Arbeitslohnes bleiben, viele Anhänger hat. Einen Urlaubstag opfern, auch das kommt nicht in Frage, die Gewerkschaften machen nicht mit. Den nicht fernliegenden Gedanken, die paritätische Belastung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beschließen, aber die Ausgestaltung den Tarifpartnern zu überlassen und damit zusätzliche Bewegung in die Tariffrent zu bringen, wagt offenbar niemand zu äußern.

Also bleiben als Scheinkompensation nur noch die Feiertage, und da wird das Drama Pflegeversicherung endgültig zur Farce. Bei den *Kirchen* hofft man die schwache Stelle zu finden, nachdem an der Tariffrent keine Breche zu schlagen ist. Viel Auswahl bleibt nicht. Der 3. Oktober geht nicht, da es laut Pflegegesetz nur ein beweglicher Feiertag an einem festen Wochentag sein kann. Der Pfingstmontag kommt in die Diskussion; schlußendlich entscheiden sich aber doch vierzehn von sechzehn Bundesländern für die Streichung des Buß- und Bettags.

Die Kirchen, vor allem die evangelischen, halten zunächst still; als es aber um den Buß- und Bettag geht, protestieren sie doch flächendeckend. Plötzlich erhält ein seinerzeit obrigkeitstaatlich aufoktrozierter Feiertag, dem jede Verwurzelung in der christlichen Heilsgeschichte fehlt, eine Bedeutung, die bislang selbst unter praktizierenden Christen nicht mehr wahrgenommen wurde. Die katholische Seite hält vereint mit den Protestanten ebenfalls ökumenisch höflich dagegen.

Trotzdem bleibt es bei der Entscheidung der vierzehn. Nur Sachsen schert aus, mutet den Arbeitnehmern den Gesamtbeitrag für die Pflegeversicherung zu, und als letztes macht auch Baden-Württemberg nicht mehr mit. Aber das Sachsen-Modell, im Grunde von vielen favorisiert, kommt dort nicht in Betracht: große Koalition – nicht auszudenken, was passiert wäre,

wenn ... Also übt sich der größere Regierungspartner in scheinbar ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber den Konfessionen. Den Buß- und Betttag zu streichen erscheint vor allem im pietistisch gefärbten Württemberg als grob ungerecht. Also trifft es den Pfingstmontag. Künftig wird also in Baden-Württemberg als einziger Region des gesamten deutschen Sprachraums am Pfingstmontag gearbeitet. Fronleichnam zu streichen, wagte niemand vorzuschlagen, obwohl Fronleichnam genauso gut am Sonntag gefeiert werden könnte wie an einem Donnerstag, wie es in anderen Ländern ohnehin geschieht, und Fronleichnam in Deutschland nur in Gegenden mit überwiegend katholischer Bevölkerung staatlich geschützter Feiertag ist.

Eine echte Kompensation ist weder der Buß- und Betttag noch der Pfingstmontag. Und die Streichung des Pfingstmontags ist weder familien- noch kirchen-, noch wirtschaftsfreundlich. Sie bringt das deutsche Vereinswesen durcheinander, sie nimmt der Dienstleistungswirtschaft mehr als sie der Produktionswirtschaft bringt. Und die Kirchen werden endgültig um eines ihrer größten Hochfeste gebracht, da alle Veranstaltungen um Pfingsten herum, dort, wo am Pfingstmontag gearbeitet wird, künftig voll zu Lasten des Pfingstsonntags gehen werden. Von Pfingsten wird dann endgültig nicht viel mehr bleiben als eine etwas angehobene Maigaudi.

Eine Hoffnung bleibt, daß die Feiertagsfarce noch nicht das Ende ist, daß der Pflegeversicherungsburleske drittem Akt noch ein vierter und fünfter folgen werden, mit der Erkenntnis am Schluß, daß einer so ernsten Sache wie der Pflegeversicherung mit Scheinkompensationen nicht zu helfen ist und daß schließlich doch derjenige die Kosten voll übernehmen müssen, dessen Risiko dadurch abgesichert werden soll: der einzelne und im Notfall ersatzweise die Gemeinschaft der Steuerzahler. Andeutungen einer Kehrtwendung kommen bereits aus Bayern und natürlich in entgegenge-

setzter Richtung aus Hessen; das Sachsen-Modell könnte zum Vorreiter werden, um das Ganze noch einmal von vorne aufzurollen. Aber ob in einer Besitzstandsgesellschaft, wie wir sie inzwischen allseits haben, Politik und Tarifpartner überhaupt noch die Energie zu solcher Einsicht aufbringen und daraus die Konsequenz zu ziehen vermögen, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre und Monate mehr als zweifelhaft. Am Ende könnte aus der Farce Feiertagskompensation durchaus noch eine sozial- und kulturstaatliche Tragödie werden. *se*

Ratlos

ZdK-Erklärung zur Verbindung von Ehelosigkeit und Priesteramt

Nicht nur das Papier selbst, der ganze Vorgang von Reaktion und Gegenreaktion macht einigermaßen ratlos. Da hat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken auf seiner Herbstvollversammlung 1994 (vgl. ds. Heft, S. 51) mit nur wenigen Gegenstimmen eine Erklärung mit der Bitte an die deutschen Bischöfe verabschiedet, „dem Heiligen Vater eindringlich zu empfehlen, im Kontext der heutigen pastoralen Situation in gewissen Ländern oder Teilen der Weltkirche die Frage der kirchenrechtlich zwingenden Verbindung von Ehelosigkeit und Priestertum neu zu bedenken und die Weihe von Verheirateten bald – zumindest für den Bereich von Bischofskonferenzen, die darum bitten – zu ermöglichen“. Ein etwas überraschender Initiativantrag aus dem Bund Neudeutschland auf der ZdK-Vollversammlung im Mai 1993 hatte den Stein ins Rollen gebracht.

Zwar finden sich in dem knappen Papier einige ins Grundsätzliche reichende Bemerkungen: So wird beispielsweise gefragt, ob nicht die Möglichkeit der Wahl eine wesentliche Voraussetzung dafür sei, daß der Wert der christlich gelebten Ehelosigkeit deutlicher

hervortreten könne. Im Konjunktiv wird formuliert: Wenn Verheiratete und Unverheiratete zum Priesteramt zugelassen würden, könne dies eine Bereicherung für die Kirche sein. Vorsichtig, fast schüchtern gibt man zu bedenken: „Nicht wenige empfinden es als nur schwer mit dem hohen Wert von Ehe und Sexualität und der Würde der Frau vereinbar, daß verheiratete nicht Priester werden können.“

Zu einer grundsätzlichen Opposition oder Kritik an christlich motivierter und gelebter Ehelosigkeit überhaupt oder an der Ehelosigkeit von Priestern lassen sich diese Aussagen nicht zusammenscharren. Dominanter wirkt da die demonstrative Würdigung und Wertschätzung: Die christliche Ehelosigkeit sei für die Kirchen ein unersetzliches Gut, das Charisma der Ehelosigkeit dem priesterlichen Dienst angemessen und ein Segen für die Kirche.

Daß die Medien, die die Beratung und Beschlußfassung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt haben, weder den eindeutigen Bezug zum pastoralen Notstand noch die vorsichtige Argumentation in den Schlagzeilen wiedergeben würden, damit war zu rechnen. Kurz und bündig hieß es da: ZdK fordert die Abschaffung des Zölibats. Sollte diese Kurzformel aber auch für die weitere Diskussion entscheidend gewesen sein?

Zumindest erntete das ZdK erst einmal heftige Kritik. Der Ständige Rat der Bischofskonferenz beklagte, man habe die bereits im Vorfeld, in einem Schreiben ihres Vorsitzenden an das ZdK geäußerten Bedenken gegenüber einer solchen Erklärung nicht berücksichtigt. Auf eine unnötige Verunsicherung von Priestern und Priesteramtskandidaten und die unausweichliche Enttäuschung falscher Hoffnungen bei den Gemeinden reduzierten die Bischöfe das Ergebnis des ZdK-Vorstoßes. Man sehe selbst das Problem des Priester mangels, zu lösen sei es aber nur mit allen anderen Teilkirchen und mit dem Petrusamt. Das Zweite Vatikanische Konzil habe die Angemessenheit des ehelosen Lebens für den priesterlichen Dienst bekräftigt und den für die katholische Kirche